



FOCUS-SPEZIAL - „Deutschlands Top-Anwälte“

FOCUS-SPEZIAL präsentiert, in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Statista GmbH, das fünfte Jahr in Folge Deutschlands Top-Rechtsanwälte (Anzahl: 660). Die Liste erscheint im FOCUS-SPEZIAL „Deutschlands Top-Anwälte“ vom 19. September 2017.

Die Methodik

Erhebung:

Die Auswahl der Top-Rechtsanwälte basiert auf den Empfehlungen von Experten und Expertinnen. Diese Experten sind selber Rechtsanwälte. Es wurden für die Befragung über 26.000 Fachanwälte angeschrieben und eingeladen, an der Online-Befragung teilzunehmen. Insgesamt wurden über 16.500 Einzelempfehlungen abgegeben, basierend auf 5.430 Teilnehmern.

Ermittlung der Top-Rechtsanwälte:

Die Rechtsanwälte wurden pro Fachbereich (siehe Punkt „Fachbereiche“) nach ihren Empfehlungen für andere Rechtsanwälte befragt (Eigennennungen waren ausgeschlossen). Die Rechtsanwälte, bei denen eine Mindestanzahl an Empfehlungen vorliegt, wurden als Top-Rechtsanwälte identifiziert und in die Liste aufgenommen. Die Publikation eines Rechtsanwaltes in der Top-Rechtsanwalt-Liste ist unabhängig von dem Erwerb des FOCUS-Gütesiegels.

Fachbereiche:

Die Liste der 660 Top-Rechtsanwälte ist nach 9 Fachbereichen gegliedert: Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Familienrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohneigentumsrecht, Sozialrecht, Strafrecht und Verkehrsrecht.

Auszug aus FOCUS-SPEZIAL
„Deutschlands Top-Anwälte 2017“



Das Siegel für die
Top-Rechtsanwälte
2017

FOCUS-SPEZIAL - „Deutschlands Top-Anwälte“

FOCUS-SPEZIAL präsentiert, in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Statista GmbH, das fünfte Jahr in Folge Deutschlands Top-Rechtsanwälte (Anzahl: 660). Die Liste erscheint im FOCUS-SPEZIAL Deutschlands Top-Anwälte vom 19. September 2017.

FAQs

<p>Was steht hinter der Auszeichnung „Top-Rechtsanwalt“?</p>	<p>Das monothematische Magazin FOCUS-SPEZIAL beauftragte das Marktforschungsinstitut Statista GmbH, die Top-Rechtsanwälte Deutschlands zu ermitteln. Hierbei wurden über 26.000 Fachanwälte identifiziert und zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Die Studie zählte insgesamt 5.430 Teilnehmer. Im Ganzen gaben die Teilnehmer mehr als 16.500 Einzelempfehlungen ab. Eigenempfehlungen waren bei der Erhebung nicht zulässig und wurden von Statista herausgefiltert. Ebenso wurden offensichtliche Gefälligkeitsbewertungen, bei denen sich Rechtsanwälte gegenseitig empfohlen haben, bei der Auswertung nicht berücksichtigt.</p>
<p>War die Teilnahme an der Erhebung kostenlos bzw. ist die Auszeichnung käuflich zu erwerben?</p>	<p>Die Teilnahme an der Umfrage war selbstverständlich kostenlos, ebenso die Nennung in FOCUS-SPEZIAL. Unabhängig davon haben die ausgezeichneten Top-Rechtsanwälte die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch entgeltlich die Nutzungsrechte für das FOCUS-Gütesiegel zu erwerben.</p>
<p>Darf ich die Auszeichnung auch ohne Erwerb des FOCUS-Siegels zu Marketingzwecken nutzen?</p>	<p>Selbstverständlich dürfen Sie in Textform öffentlich über die Auszeichnung als Top-Rechtsanwalt sprechen und schreiben. Gerne können Sie auch auf das Methodik-Chart, welches auf der FOCUS-SPEZIAL-Website zu finden ist (http://www.burdanews.de/focus-spezial), verlinken.</p>
<p>Was passiert, wenn ich als ausgezeichnete(r) Anwalt nicht zahle? Werde ich dann überhaupt als Gewinner kenntlich gemacht?</p>	<p>Die Nennung in der Veröffentlichung ist natürlich vollständig unabhängig von einem etwaigen späteren Siegelkauf. Somit gibt es keine Unterscheidung zwischen einem Käufer und einem Nicht-Käufer in der Veröffentlichung.</p>
<p>Welche Vorteile haben Top-Rechtsanwälte durch den Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels?</p>	<p>Mit Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels kann dieses in die komplette interne und externe Kommunikation (on- wie offline) des Top-Rechtsanwalts eingesetzt werden (z. B. in der E-Mail-Signatur, auf der Homepage, in den Geschäftspapieren, auf Flyern etc.). Der Anwalt profitiert von der Bekanntheit des FOCUS-Gütesiegels und differenziert sich damit klar von den Mitbewerbern.</p>